

## Vorbemerkungen:

Um den ÖPNV attraktiver zu gestalten, hat das Verkehrsministerium Nordrhein-Westfalen am 15. November 2019 den Landeswettbewerb „Mobil.NRW - Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ ausgerufen. Die Förderung von innovativen Modellvorhaben im ländlichen Raum ist Teil einer ÖPNV-Offensive des Verkehrsministeriums. Für die Erprobung der Modellprojekte stehen bis zum Jahr 2023 insgesamt 30 Millionen Euro bereit. 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten können gefördert werden. Die maximale Höhe der Zuwendung beträgt fünf Millionen Euro für ein Projekt über die Laufzeit von maximal drei Jahren.

Kommunen, Kreise, kommunale Zweckverbände sowie die SPNV-Aufgabenträger waren aufgerufen, kurzfristig bis zum 15. Januar 2020 Projektskizzen u.a. zum Thema „Entwicklung und Umsetzung eines für Kunden attraktiven, leistungsfähigen und wirtschaftlich zweckmäßigen ÖPNV-Systems im ländlichen Raum“ zu entwerfen und einzureichen.

Bedingt durch die relativ kurze Zeitspanne zwischen Förderaufruf und der Terminierung der Abgabe der Projektskizze war eine umfangreiche Beteiligung und Abstimmung zwischen den Akteuren im Vorfeld nicht im gewohnten Umfang möglich, sodass die Projektskizze zum Jahreswechsel zunächst allein durch den Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich Verkehr und Mobilität als Aufgabenträger für den ÖPNV erstellt und im Januar fristgerecht bei der Bezirksregierung eingereicht wurde.

Die ambitionierte Zeitplanung sah nach Auswahl der förderfähigen Projekte durch eine Jury die Vorlage eines bewilligungsfähigen Förderantrages bereits bis spätestens zum 1. April 2020 vor. Die Aufnahme des Betriebs im Rahmen des Modellvorhabens soll im vierten Quartal 2020 erfolgen, die förderfähige Projektlaufzeit beträgt dann bis zu drei Jahre. Ein Förderantrag wurde zwischenzeitlich durch den Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich Verkehr und Mobilität bei der Bezirksregierung vorgelegt.

## Erläuterungen:

Im Rahmen des Projektes "On Demand versus Ortsbus - unterschiedliche ÖPNV-Strategien zur Flächenerschließung im Vergleich am Beispiel der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid" sollen die kleinen Ortschaften, Streusiedlungen und Weiler in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im Sinne der differenzierten Bedienung an die Hauptachsen angebunden werden. Zugleich soll auch eine umsteigefreie Verbindung zwischen den beiden Hauptorten Neunkirchen und Seelscheid geschaffen werden. Über die zentralen Verknüpfungspunkte Seelscheid Post und Neunkirchen Antoniusplatz (an beiden Standorten in Abstimmung mit dem NVR Einrichtung von Mobilstationen beabsichtigt) soll eine Anbindung in/aus Richtung Siegburg bzw. Hennef hergestellt werden.

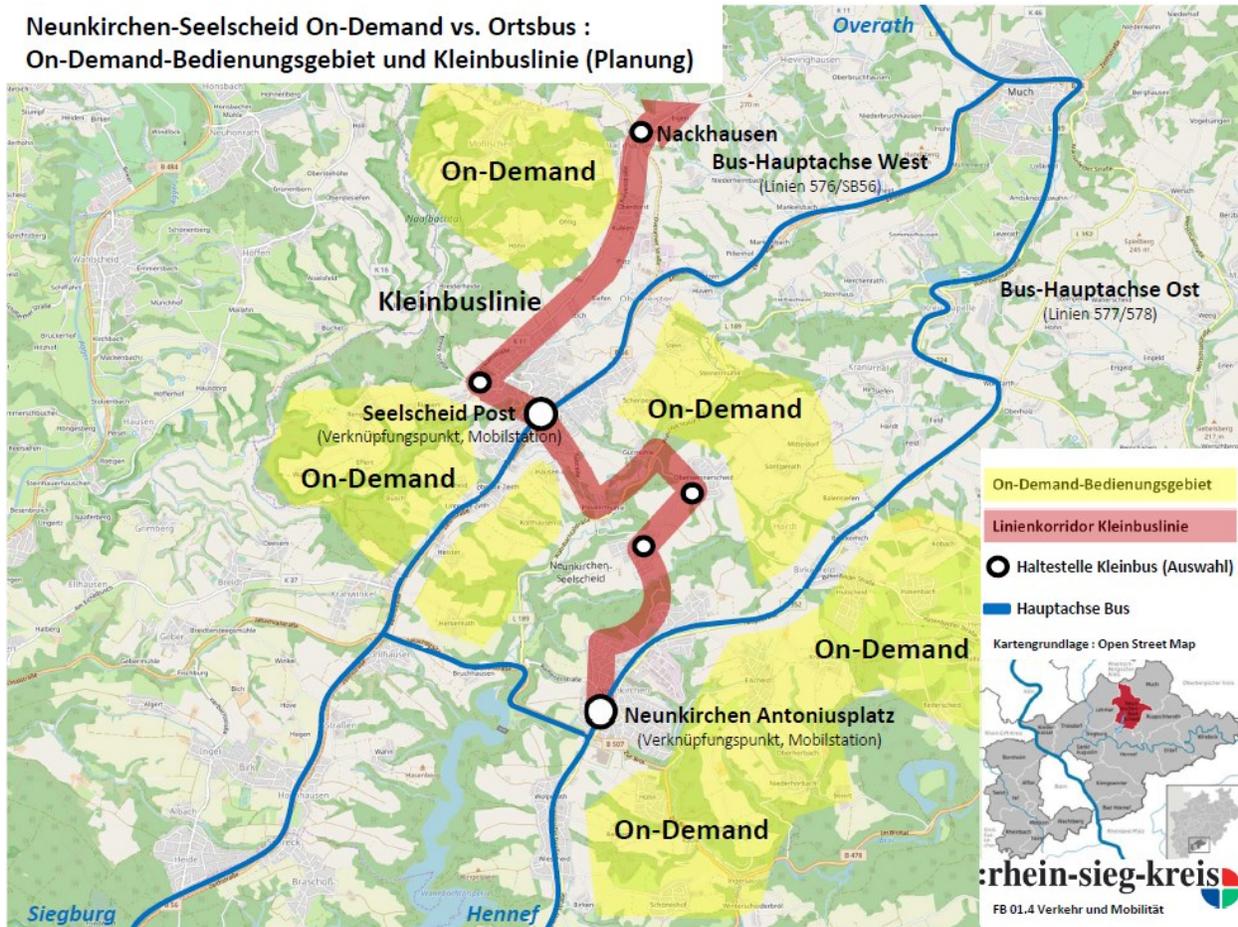
Zur Umsetzung sollen im Rahmen des Modellvorhabens erstmals im Rhein-Sieg-Kreis parallel zwei Strategien erprobt werden. Zur langfristigen Weiterentwicklung eines aus Nutzersicht attraktiven ÖPNV-Angebotes auch in den ländlich geprägten Bereichen des Rhein-Sieg-Kreises ist es Ziel des Projektes exemplarisch zu eruieren, mit welcher dieser zwei Strategien eine höhere Fahrgastpotenzialabschöpfung erreicht werden kann:

**Strategie einer vollflexiblen On-Demand-Bedienung, die nach wie vor (durch die Möglichkeiten der Digitalisierung jedoch stark vereinfachte) Anmelde- und Bestellvorgänge voraussetzt**

vs.

**Strategie einer klassischen ÖPNV-Bedienung mit einem Kleinbus als Ortsbus ohne die Notwendigkeit der Voranmeldung, dafür aber mit Festlegung von starren Fahrplanzeiten (Fahrten im Stundentakt)**

**Neunkirchen-Seelscheid On-Demand vs. Ortsbus :  
On-Demand-Bedienungsgebiet und Kleinbuslinie (Planung)**



### **Projektbaustein Neunkirchen-Seelscheid On-Demand**

Einführung eines neuartigen, vollflexiblen, digitalisierten ÖPNV-Systems (innerhalb des Bedienungszeitraumes ohne feste zeitliche und innerhalb des definierten On-Demand-Bedienungsgebietes ohne räumliche Bindung, Bestellung per App). Damit sollen die Ortschaften, Streusiedlungen und Weiler abseits der durch den Busverkehr erschlossenen Bereiche des Gemeindegebietes eine qualifizierte ÖPNV-Versorgung erhalten (bislang „klassischer“ Anruf-Sammeltaxi-Verkehr). Für die Nutzung der On-Demand Fahrzeuge sind im Projektgebiet keine festen Haltestellen erforderlich (Beförderung zwischen definierten virtuellen Ein- und Ausstiegshaltestellen). Die Buchung soll als integrativer Bestandteil der AST- und TaxiBus - Buchungs - App der RSVG erfolgen (ab 1. Halbjahr 2020 im Regelbetrieb). Innerhalb des definierten On-Demand Projektgebietes werden die angeforderten Pooling-Fahrten softwarebasiert zusammengestellt, die generierte Route wird automatisiert an den Fahrer des On-Demand-Fahrzeugs weitergeleitet und der Nutzer über Fahr- und Ankunftszeiten informiert. Der On-Demand-Verkehr ersetzt für die Dauer des Modellvorhabens den bisherigen „klassischen“ Anruf-Sammeltaxi-Verkehr.

### **Projektbaustein Ortsbus Neunkirchen-Seelscheid**

Einführung einer neuen Kleinbuslinie als (bislang nicht bestehende) umsteigefreie Querverbindung zwischen den beiden Hauptorten der Gemeinde (Neunkirchen und Seelscheid, zusammen etwa 11.000 Einwohner) mit Anbindung der Ortschaften Niederwennerscheid, Oberwennerscheid, Hausermühle und Gutmühle (insgesamt etwa 1.000 Einwohner) und ggf. Weiterführung über Eich, Siefen bis Nackhausen (insgesamt etwa 500 Einwohner). In den Hauptorten Neunkirchen und Seelscheid soll zudem eine erweiterte innerörtliche Erschließung mit erstmaliger Anbindung von Wohngebieten und ortsrelevanten Einrichtungen (Nahversorgung, Altenheim, Friedhof) durch den Ortsbus erfolgen. Zum Einsatz kommen sollen zwei barrierefreie Kleinbusse für bis zu 30 Fahrgäste (Diesel Euro 6 Norm). Hinsichtlich des Linienweges und der Fahrplangestaltung ist eine maximale Ausnutzung der zu Verfügung stehenden Ressourcen (Fahrzeuge & Personale) beabsichtigt, um bei einem hohen betrieblichen Wirkungsgrad optimale Beförderungsmöglichkeiten für die Nutzer anzubieten.

Sowohl der Ortsbus- als auch der On-Demand-Verkehr sollen im gesamten Wochenverlauf an allen Tagen Mo-So von frühmorgens (Fahrten im Berufs- und Ausbildungsverkehr) bis abends (Fahrten im Freizeitverkehr) verkehren. Tariflich werden beide Angebote vollumfänglich in das bestehende VRS-Tarifsystem integriert, um eine Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Angebotsformen zu gewährleisten. Daher soll bei beiden Angebotsformen das Modell des entfernungsabhängigen Tarifs Anwendung finden, das aktuell bereits beim VRS getestet wird.

Das Projekt „On Demand versus Ortsbus“ im Testraum Neunkirchen-Seelscheid soll innerhalb einer ländlich geprägten Kommune die Fahrgastpotenzialabschöpfung eines klassischen Busverkehrs nach Fahrplan mit der eines On-Demand-Verkehrs neuer, digitaler Prägung vergleichen. Zur langfristigen Weiterentwicklung eines aus Nutzersicht attraktiven ÖPNV-Angebotes auch in den ländlich geprägten Bereichen des Rhein-Sieg-Kreises ist es vorrangiges Ziel des Projektes exemplarisch zu eruieren, mit welcher der beiden Strategien in der Praxis eine höhere Fahrgastpotenzialabschöpfung erreicht werden kann.

Die Projektentwicklung erfolgt durch den Rhein-Sieg-Kreis, die Konzessionierung und der Betrieb durch die RSVG, nach derzeitigem Projektstand in Kooperation mit einem mittelständischen Busunternehmen (Kleinbuslinie) und einem Unternehmen des örtlichen Taxi- und Mietwagengewerbes (OnDemand-Verkehr). Der in bestimmten definierten Bereichen des Gemeindegebietes angebotene On-Demand-Verkehr ergänzt ebenso wie die neue Kleinbuslinie

für die Dauer des Modellvorhabens das ehrenamtliche Beförderungsangebot des Bürgerbusvereins. Im Projektzeitraum sollen Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Beförderungsangeboten im Gemeindegebiet sowie die Entwicklung der Fahrgastzahlen untersucht und dokumentiert werden.

Durch einen intensiven Bürgerdialog in der Planungs- und Einführungsphase und ein offensives Marketing soll sowohl eine große Akzeptanz als auch ein hoher Bekanntheitsgrad der neuen Angebote erzielt werden, um bereits nach einer kurzen Anlaufphase eine zufriedenstellende Fahrgastnachfrage zu erzielen.

Mögliche Synergien ergeben sich aus dem Zusammenspiel dieses Modellprojektes mit dem **Projekt „Regionale Schnellbusse“**, das u.a. eine Schnellbuslinie entlang der B56 Siegburg-Seelscheid-Much vorsieht. Der Schnellbus auf dieser Achse ist eines von fünf geplanten Schnellbusprojekten im Rhein-Sieg-Kreis. Die Förderung der Schnellbuslinien wird voraussichtlich am 05.06. im Hauptausschuss und am 19.06.2020 in der Verbandsversammlung des NVR beschlossen. Das Modellvorhaben „On Demand vs. Ortsbus“ dient bei einer Umsetzung somit auch als Zubringer zu dieser Schnellbusachse.

In diesem Zusammenhang ist eine Weiterführung der Kleinbuslinie über Nackhausen hinaus bis in die Gemeinde Much vorgesehen, um auf diese Weise weitere Fahrgastpotenziale auch außerhalb des Untersuchungsraumes des Modellvorhabens zu erschließen. Die Betriebskosten der Kleinbusse innerhalb der Gemeinde Much sind nicht Bestandteil der Förderung im Rahmen des Modellvorhabens. Die Finanzierung dieser Leistung erfolgt ggf. im Rahmen der allgemeinen ÖPNV-Finanzierung im Rhein-Sieg-Kreis über die ÖPNV-Umlage und die allgemeine Kreisumlage. Durch Substitution bestehender Betriebsleistung (Linien 576, SB 56) kann die Kleinbuslinie in Much weitestgehend kostenneutral eingerichtet werden.

### **Kostenrechnung, Finanzierung, Förderung**

Gemäß der zwischen der Verwaltung und der RSVG abgestimmten überschlägigen Kostenrechnung belaufen sich die Projektkosten bei einer Projektlaufzeit von drei Jahren auf etwa 1.975.000,- €, von denen 75 % (1.481.250,- €) über den Landeswettbewerb „Mobil.NRW - Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert werden sollen.

Zwischenzeitlich erfolgte eine inhaltliche Weiterentwicklung der Projektidee hinsichtlich der Durchführung der Verkehre. Beabsichtigt ist nun eine Kooperation der RSVG mit einem mittelständischen Busunternehmen (Kleinbuslinie) und einem Unternehmen des örtlichen Taxi- und Mietwagengewerbes (OnDemand-Verkehr) auf Grundlage des bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrages des Rhein-Sieg-Kreises an die RSVG und den dort festgelegten Regelungen für die Erteilung von Unteraufträgen. Hierzu gab es bereits erste Vorabstimmungen, eine Konkretisierung und ggf. vertragliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit ist im Sommer beabsichtigt. Die Leistungserbringung wird aufgrund der Verlängerung der Kleinbuslinie bis Nackhausen mit zwei barrierefreien Kleinbussen für ca. 25 bis 30 Fahrgäste (bis zu 17 Sitz- und 13 Stehplätze je nach Hersteller, Einsatz auf der Kleinbuslinie) sowie einem weitgehend barrierefreien Fahrzeug mit 8 Fahrgastsitzplätzen für den vollflexiblen On-Demand-Verkehr erfolgen. Zum Einsatz kommen sollen Neufahrzeuge im Eigentum der Kooperationspartner im RSVG Design mit einer projektbezogenen Folierung.

Die Finanzierung der verbleibenden Eigenmittel (493.750,- €) in Höhe von 25% der Projektkosten erfolgt über die allgemeine Kreisumlage (politische Beschlussfassung durch Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW vom 20.03.2020). Zur Finanzierung im Projektzeitraum sollen die Betriebskosten für die Leistungserbringung, die anteiligen Kosten für

die APP und den technischen Support zunächst von der RSVG übernommen werden. Zum Ausgleich erhält die RSVG eine entsprechende kostendeckende Zuwendung.

Die Projektkosten (Zuwendung an die RSVG in Höhe von 1.975.000 €, verteilt auf die Jahre 2021-2023) und die Fördermittel (1.481.250 € verteilt auf die Jahre 2021-2023) sind bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021/22 beim Teilprodukt 0.90.30.05 zu berücksichtigen.

Zudem sollen Aufwendungen für das Marketing, die Evaluation und das Berichtswesen anteilig über Mittel des Rhein-Sieg-Kreises für die „REGIONALE 2025 Bergisches Rheinland“ abgedeckt werden. Zur Aufnahme in den Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025 wurde am 12.02.2020 ergänzend ein Projektbogen angefertigt, am 21.04.2020 wurde nach Mitteilung des Lenkungsausschusses der REGIONALE 2025 der B-Status erreicht.

Die Finanzierung einer Fortführung des vollflexiblen On-Demand-Verkehrs und/oder des Ortsbusverkehrs (bei hinreichend hohen Nutzerzahlen Aufnahme eines/beider Projektbausteine in den Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises und in das Regelangebot der RSVG beabsichtigt, ggf. in modifizierter Form) auch über den Projekt- und Finanzierungszeitraum hinaus kann im Rahmen der allgemeinen ÖPNV-Finanzierung im Rhein-Sieg-Kreis bei entsprechender politischer Beschlussfassung erfolgen.

### **Weiteres Vorgehen**

Die vertiefenden Abstimmungsgespräche wurden aufgrund der Einschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie seit Anfang April zumeist im Rahmen von Telefonkonferenzen durchgeführt. Zwischenzeitlich konnte eine Willenserklärung („Letter of Intent“) zwischen den Projektpartnern Rhein-Sieg-Kreis, der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid und der RSVG abgestimmt und unterzeichnet werden.

Die Bezirksregierung Köln hatte unter Verweis auf die aktuelle Pandemie-Situation die ursprüngliche Vorlagefrist für die Förderantragstellung bis zum 01.05.2020 verlängert. Ein bewilligungsfähiger Förderantrag wurde am 30.04.2020 durch die Verwaltung bei der Bezirksregierung gestellt, um die in Aussicht gestellten Fördermittel erfolgreich einzuwerben. Das erste Zusammentreffen aller zu beteiligenden Akteure („Auftaktgespräch zum Modellvorhaben“) erfolgte am 26.05.2020 im Rathaus in Neunkirchen.

Die Evaluation der beiden Verkehre ist ein wesentlicher Bestandteil des Projektes. Belastbare Ergebnisse sind jedoch nur bei einem ÖPNV im „Normalzustand“ zu erzielen, der bedingt durch die Corona-Pandemie aktuell und auch mittelfristig voraussichtlich nicht gegeben ist. Aufgrund der Corona-Pandemie sind zudem Verzögerungen bei Fahrzeugbau und -auslieferung wahrscheinlich, auf die jedoch ggf. durch den Einsatz von verfügbaren Bestandsfahrzeugen reagiert werden könnte.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Auswirkungen der Corona-Pandemie wäre aus heutiger Sicht nach entsprechender Abstimmung mit dem Fördergeber eine zeitliche Verschiebung und ein **Projektstart im Jahresverlauf 2021** zielführend. Dieses würde ggf. zudem auch zu einer besseren Außenwahrnehmbarkeit des Projektes führen, da das Modellprojekt dann zeitlich losgelöst vom Fahrplanwechsel im Dezember umgesetzt werden könnte und auch weniger stark von den medialen Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst würde.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)